

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

1. Leitbild und Haltung

Der Verein KiM e.V. versteht sich als Raum für kreative, soziale und kulturelle Projektarbeit mit Fokus auf Kinder- und Jugendpartizipation, Bildung, Empowerment und Inklusion. Im Zentrum unserer Arbeit stehen Menschen – mit ihren Rechten, ihrer Würde und ihrer individuellen Geschichte. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres Verantwortungsbewusstseins als Verein und ein wichtiger Bestandteil unserer Organisationskultur.

Wir setzen uns aktiv gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Machtmissbrauch oder Ausbeutung ein. Gleichzeitig schaffen wir Strukturen, in denen Betroffene ernst genommen, geschützt und unterstützt werden und Verdachtsfälle sachlich, transparent und rechtskonform bearbeitet werden können.

2. Anwendungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle Mitarbeitenden (fest, frei, ehrenamtlich)
- alle Praktikant*innen, Honorarkräfte und Kooperationspartner
- alle Orte und Situationen, an denen der Verein KiM e.V. in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Personen tritt (Projekte, Workshops, Veranstaltungen, Kooperationen, Online-Angebote, Räume Dritter).

3. Ziele des Schutzkonzepts

- Verankerung einer gelebten Schutzkultur in allen Arbeitsfeldern
- Prävention von (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten
- Klare Regeln für Kommunikation und Verhalten
- Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen
- Beteiligung und Stärkung der Zielgruppen in Schutzfragen
- Verbindliche Strukturen für Aufarbeitung und Rehabilitation

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Partner*innen werden regelmäßig geschult bzgl.:

- Grundlagen des Kinderschutzes und der Prävention
- Sensibilisierung für Nähe-Distanz-Verhältnisse
- Umgang mit Verdachtsfällen und Meldeverfahren
- Prävention von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch
- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung
- Information über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz

Die Teilnahme ist für alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und regelmäßig tätigen Personen verbindlich und wird dokumentiert.

4.3 Verpflichtung auf einen Verhaltenskodex

Alle Mitwirkenden unterzeichnen einen Verhaltenskodex, der:

- Grenzachtenden Umgang regelt
- den Schutz von Teilnehmenden über organisatorische oder künstlerische Freiheiten stellt
- klare Konsequenzen bei Verstößen definiert

4.4 Präventive Planung

Vor jedem Projekt wird eine Risikoanalyse durchgeführt, bei der geprüft wird:

- Wie entsteht Nähe?
- Wo sind unbeobachtete Räume?
- Wer übernimmt Schutzverantwortung?

4.5 Führungszeugnisse

Alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen sind verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorzulegen.

- Das Führungszeugnis darf bei Tätigkeitsbeginn nicht älter als drei Monate sein. Es ist in regelmäßigen Abständen zu erneuern.
- Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich und wird dokumentiert. Ohne Vorlage eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses ist eine Tätigkeit mit Minderjährigen im Projektbüro KiM e.V. ausgeschlossen.

5. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Kinder und Jugendliche sollen nicht nur geschützt werden, sondern auch **Mitgestaltende ihres eigenen Schutzes** sein. Dazu gehören:

- Mitbestimmung bei der Entwicklung von Verhaltensregeln
- Einfache und zugängliche Beschwerdestrukturen
- Vertrauenspersonen im Team, zu denen Kinder/Jugendliche Kontakt aufnehmen können.

6. Umgang mit Verdachtsfällen

6.1 Meldung und Weiterleitung

Alle Hinweise auf mögliches Fehlverhalten, Übergriffe oder Kindeswohlgefährdung werden vertraulich, aber konsequent aufgenommen. Meldewege:

- Ansprechpersonen im Team (benannte Kinderschutzverantwortliche)
- Externe Vertrauensperson (z. B. Fachberatungsstelle)
- Direkter Kontakt zum örtlichen Jugendamt möglich

6.2 Interne Fallklärung

Ein Fall Team (mind. 2 Personen) prüft intern, ob:

- es konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung gibt
- externe Fachberatung einbezogen werden muss
- Sofortmaßnahmen (z. B. Freistellung) erforderlich sind

6.3 Externe Beteiligung

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird das zuständige Jugendamt einbezogen. Auch Strafverfolgungsbehörden oder spezialisierte Beratungsstellen können informiert werden.

7. Reaktionen bei bestätigtem Verdacht

7.1 Sofortmaßnahmen können sein:

- Ausschluss der beschuldigten Person vom Projekt
- Kontaktverbot zu Teilnehmenden
- Information der Eltern und Sorgeberechtigten
- Ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen

7.2 Mögliche arbeitsrechtliche Schritte:

- Abmahnung (bei Grenzverletzungen)
- (Verdachts-)Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Einschaltung von Polizei oder Jugendamt

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Wird ein Vorfall öffentlich relevant, erfolgt die Kommunikation zentral über die Geschäftsführung oder einen festgelegten Krisensprecher. Die Interessen des betroffenen Kindes und der Schutz der Persönlichkeitsrechte haben Vorrang.

8. Aufarbeitung und Analyse

Nach einem Vorfall erfolgt eine systematische Aufarbeitung:

- Was ist passiert?
- Welche Schutzmechanismen haben versagt?
- Wo muss das Schutzkonzept nachgearbeitet werden?

Die Aufarbeitung kann durch **Supervision**, **externe Moderation** oder durch Workshops im Team begleitet werden.

9. Rehabilitation

9.1 Für betroffene junge Menschen

- Anerkennung und Entschuldigung im Namen der Organisation
- Unterstützung bei medizinischer, psychologischer oder rechtlicher Begleitung

9.2 Für zu Unrecht beschuldigte Personen

- Klare öffentliche Entlastung innerhalb des Teams/der Kooperationsstruktur
- Rücknahme arbeitsrechtlicher Schritte
- Unterstützung bei Wiederherstellung der Reputation

9.3 Bei nicht aufklärbaren Fällen

- Klärung im Einvernehmen mit allen Beteiligten
- Sicherstellung des Schutzes vor Wiederholung
- Einsatz von Mediation oder externer Supervision zur Konfliktbeilegung

10. Dokumentation und Evaluation

Jede Meldung, jeder Verdacht und jeder Schritt der Aufarbeitung wird vertraulich dokumentiert. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, mit dem Team gemeinsam reflektiert und bei Bedarf angepasst.

11. Ansprechpersonen im KiM e.V.

- Kinderschutzbeauftragte: Andrea Herrmann
- Externe fachliche Beratung:
Deutscher Kinderschutzbund (je nach Fall) / : Kooperation mit Jugendamt